

§ I. – Vertragsgegenstand

1. Für Lieferungen und Leistungen von dari-systemhaus gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Geltung anderer als der von dari-systemhaus gestellten Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn dari-systemhaus ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis abweichender Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen leistet.
2. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Verkauf einschließlich – soweit vereinbart – der Lieferung und der Installation des Systems.
3. An dari-systemhaus - Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen usw., die zur Auftragsbestätigung gehören, behält sich dari-systemhaus Ihr Eigentums- und Urheberrecht vor; Sie dürfen ohne Einverständnis von dari-systemhaus Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden; Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind Sie auf Verlangen zurückzugeben.
4. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für etwaige Mehrungen, Erweiterungen und Änderungen des Systems sowie sonstige mit dem System in Zusammenhang stehende Leistungen der dari-systemhaus. Daraus erwachsende Mehrkosten werden gemäß § II. abgerechnet.

§ II. – Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Fracht und Verpackung werden gesondert berechnet.
2. Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu leisten. dari-systemhaus ist berechtigt, von der Auftragssumme 1/3 nach erfolgter Auftragsbestätigung 1/3 nach Beginn der Einrichtungsbearbeiten bzw. bei Versandbereitschaft zu verlangen. Der Rest ist unverzüglich nach Rechnungseingang zu zahlen.
3. Kann nicht die gesamte Liefer- und Leistungsumfang des Auftrages zu einem Termin fertig gestellt werden, so werden wirtschaftliche selbständige Auftragsteile schrittweise eingerichtet. Über eingerichtete Auftragsteile kann dari-systemhaus anteilig, unter Ansatz der vereinbarten Preise, Teilrechnungen erstellen, welche unter Anrechnung bereits gezahlter Anzahlungen zu begleichen sind.
4. Der Besteller kann nur in schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen fällige Forderungen von dari-systemhaus aufrechnen.
5. Die kompletten gelieferten Waren bleiben Eigentum von dari-systemhaus, bis alle ihr gegen den Besteller zustehenden Ansprüche aus dem jeweils betroffenen Auftrag erfüllt sind. Vorher sind Verpfändung und Sicherungsübereignung unzulässig.
6. Für die Abwicklung von Kleinaufträgen und Lieferungen mit einem Rechnungswert bis zu 30,- € (Netto) kann von dari-systemhaus eine Bearbeitungspauschale von 10,- € (Netto) erhoben werden.

§ III. – Ausfuhrgenehmigung

Bei Systemen mit integrierter DECT-Funktion ist ein Sprachverschlüsselungsmechanismus enthalten, der der Exportkontrolle unterliegt. Bei einer Verbringung des Systems aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist daher eine Einzel-Ausfuhrgenehmigung des Bundesausfuhramtes erforderlich. Im Zweifelsfall wird sich der Besteller vor Ausfuhr des Systems bei dari-systemhaus vergewissern, ob das vertragsgegenständliche System von der Exportbeschränkung betroffen ist.

§ IV. – Rechte an Programmen und GEMA

1. Der Besteller erhält das Recht die zusammen mit dem System ohne gesonderten Vertrag und ohne gesonderte Berechnung überlassenen Programme mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen zum Betrieb des Systems zu benutzen, alle anderen Rechte an den Programmen bleiben bei dari-systemhaus (beim Hersteller). Der Besteller erhält also kein Recht, die Programme ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von dari-systemhaus (und von Herstellern) zu vervielfältigen, zu ändern oder einem nicht autorisierten Dritten zugänglich zu machen.
2. Bei jedem Wiederverkauf des Systems gehen bezüglich der Programme nur die vorstehenden Rechte des Bestellers auf den jeweiligen Käufer über; Alle anderen Rechte an den Programmen verbleiben stets bei dari-systemhaus (sowie beim Hersteller).
3. Die von dari-systemhaus für das System gelieferten Musiktitel sind GEMA-frei. Für alle übrigen Musiktitel übernimmt dari-systemhaus keinerlei Haftung; der Besteller stellt dari-systemhaus von etwaigen Ansprüchen der GEMA frei.

§ V. – Einrichtung des Systems / Gefahrenübergang bei Lieferung

1. Für die Beratung, Planung und die Einrichtung des Projekts und bei der Erstellung/Erweiterung des Leitungsnetzes (hinsichtlich des Aufbaus, der Einweisung in die Grundfunktionen der Systeme bzw. Endeinrichtungen und des Anschlusses des Systems, Endgeräte, Zubehör & Teile etc.) ist vom Besteller ein Einrichtungspreis nach „Zeit und Aufwand“ und zu den bei dari-systemhaus aktuell üblichen Listenpreisen bzw. Stundensätze in Rechnung gestellt.
2. Bei speicherorientierten Systemen ist der Besteller verpflichtet, rechtzeitig vor Auslieferung des Systems dari-systemhaus die Anwenderdaten entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang verbindlich mitzuteilen, da sonst der Inbetriebnahme Termin nicht gewährleistet werden kann. Ändert der Besteller nachträglich diese Daten oder den Leistungsumfang, so werden die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen zu den dafür gültigen Listenpreisen in Rechnung gestellt.
3. Soweit erforderlich, stellt der Besteller geeignete und verschleißbare Lager- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Arbeiten nicht schwachstromtechnischer Art, insbesondere Starkstrom-, Stemme-, Mauer-, Erd-, Beton-, Bau- und Gerüstbauarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe übernimmt der Besteller auf seine Kosten.
4. dari-systemhaus berät den Besteller auf Wunsch über die zum Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungsanträge, Formulare und Aufträge bei der Deutschen Telekom AG, Vodafone oder weiteren Providern oder Netzbetreibern etc.
5. Mit der Anlieferung der zum Projekt gehörenden Teile (Installationsmaterial, Endgeräte, Terminals, Hardware & Software etc.) beim Besteller geht die Gefahr für Verlust und, oder Beschädigung auf diesen über.

§ VI. – Beanstandungen und Mängelansprüche

1. Mängelansprüche setzen die ordnungsgemäße Erfüllung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten durch den Besteller, z.B. gem. § 377 HGB, voraus.
2. dari-systemhaus verpflichtet sich, Mängel, deren Ursachen nachweisbar vor dem Gefahrenübergang lagen, kostenlos im Wege der Nacherfüllung zu beseitigen. Die Aufwendungen, die daraus entstehen, dass die Nacherfüllung an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Leistungsort zu erbringen ist, gehen zu Lasten des Bestellers.
3. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Soweit längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind, z.B. in §§ 438 Abs.1 Nr. 2 BGB, gelten diese. Die Betriebsdauer hat keinen Einfluss auf die Verjährung.
4. Die Feststellung der Mängel muss dari-systemhaus unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, einer Veränderung der mitgelieferten Programme durch den Besteller oder Dritte, ungeeigneten Betriebsmitteln oder Räumen oder sonstigen von dari-systemhaus nicht verschuldeten Umständen beruhen sowie auf eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder auf eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
5. Bewirkt die Nacherfüllung nicht die Beseitigung des Mangels, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz, Schadensersatz statt der Leistung oder für Aufwendungsersatz bestehen nur unter den in § XI. genannten Voraussetzungen.
6. Für die Nacherfüllung hat der Besteller dari-systemhaus die nach ihrem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von dari-systemhaus über.
7. dari-systemhaus kann ihre Pflicht zur Erfüllung der Mängelansprüche mit vorheriger Ankündigung beim Besteller auch durch Ferndiagnose erfüllen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Austausch von Daten zwischen dem dari-systemhaus Remote-Zentrum und des Systems des Bestellers erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

§ VII. – Schadenersatz und Vertragserfüllung

Verweigert der Besteller die Annahme der Leistung ganz oder teilweise oder kommt der Auftrag aus einem vom Besteller zu vertretenden Grunde nicht zur Durchführung, so kann dari-systemhaus unbeschadet des Anspruchs auf Bezahlung der für den Auftrag schon entstandenen Aufwendungen und der Kosten für die Beseitigung bereits hergestellter Einrichtungen Schadensersatz in Höhe von 1/4 bzw. 25% des Auftragswertes oder des entsprechenden Teiles verlangen. dari-systemhaus kann statt dessen den gesetzlichen Anspruch auf Vertragserfüllung geltend machen, sofern der Besteller anstelle der nicht entgegengenommenen, nicht eingerichteten oder nicht erweiterten Anlage oder Anlagenteile bei Dritten kauft, mietet oder sonst zum Gebrauch erhält bzw. das System, Terminals oder Teile davon in anderer Weise ersetzt.

§ VIII. – Verzug

Kommt dari-systemhaus aus von ihr zu vertretenden Gründen mit ihren Lieferungen/Leistungen in Verzug, kann der Besteller, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hierdurch ein Schaden entstanden ist, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche ab Verzugsseintritt von 0,5% bis zur Höhe von insgesamt 5% des Neuberechnungswertes desjenigen Teils der Lieferung/Leistung verlangen, der nicht rechtzeitig geliefert/erbracht werden konnte. Weitergehende Entschädigungsansprüche des Bestellers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung/Leistung, auch nach Ablauf einer von dari-systemhaus gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach Ablauf einer dari-systemhaus gesetzte angemessene Frist bleibt unberührt, sofern die Verzögerung von dari-systemhaus zu vertreten ist. Der Besteller hat auf Verlangen von dari-systemhaus innerhalb angemessener Frist zu erklären, welchen der genannten Ansprüche er geltend macht.

§ IX. – Rückgabe von Systemen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Systeme bzw. Teile hiervon, die der Kunde unter diesem Servicevertrag erworben hat, kann der Kunde auf eigene Kosten und eigenes Risiko an dari-systemhaus zurücksenden oder Ihren Abbau und ihre Abholung bei dari-systemhaus kostenpflichtig beauftragen. dari-systemhaus wird das System bzw. die Teile einer Entsorgung gemäß dem ElektroG zuführen.

§ X. – Auftragsdatenverarbeitung / Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages stehenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO) bei dari-systemhaus oder einem von Ihr beauftragten Unternehmen verarbeitet; Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

§ XI. – Haftung

Für eigenes Verschulden sowie das Verschulden Ihrer leitenden Angestellten und ihrer Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten, also insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, haftet dari-systemhaus, unbeschadet der Regelung in § VIII. (Verzug), nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen. In diesen Fällen ist die Haftung von dari-systemhaus jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung von dari-systemhaus wegen anfänglichen Unvermögens, wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt im Übrigen unberührt.

§ XII. – Sonstiges

Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von dari-systemhaus. Erfüllungsort ist Burladingen-Stetten unter Holstein. Sofern der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Burladingen-Stetten unter Holstein als Gerichtsstand vereinbart.

§ XIII. – Gewerbliche Schutzrechte / Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages stehen den personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen bei dari-systemhaus verarbeitet; Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.